

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

als Vertreter für Frau Mechthild Volpert-Bertling

Frau Sabine Bäuml-Özgent

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

als Vertreter für Herrn Wardenga

Frau Margarete Schäpfer

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Uwe Tchorz

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thomas Wardenga

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Eine Beschlussfassung über Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung liegt nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 26.06.2019 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 3.1

Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Elke Hoffmann

Mit Schreiben vom 15.07.2019 hat Frau Hoffmann ihr Ratsmandat mit Wirkung vom 01.09.2019 niedergelegt. Unter Bezugnahme auf das Formerfordernis des § 38 Kommunalwahlgesetz hat sie am 18.07.2019 ihren Verzicht zur Niederschrift erklärt und unterschrieben.

In der Ratssitzung am 10.10.2019 wird sie verabschiedet werden.

Nachfolgerin von Frau Hoffmann ist Frau Anke Leufgen.

TOP 3.2

Glasfaser im Außenbereich

Das Projekt Erschließung des Außenbereichs mit Glasfaser geht gut voran.

Zur Umsetzung des Projektes müssen die Glasfasertrassen in den gemeindlichen Straßen und Wegen verlegt werden. Diese dürfen gem. § 68 TKG unentgeltlich genutzt werden. Die Regelungen für die gemeindlichen Straßen und Wege sollen auch bei den Interessentenwegen angewandt werden. Die Gemeinde, als Vertreter der Interessentenschaft, wird im Rahmen der Daseinsvorsorge auch für die Interessentenwege keine Nutzungsentschädigung erheben. Gleichwohl sind die Baumaßnahmen, wie bisher auch, mit der Verwaltung abzustimmen.

Sollte der Sachverhalt politisch anders gesehen werden, da es sich bei den Interessentenwegen um Privatwege handelt, so bittet die Verwaltung zeitnah um Anträge aus den jeweiligen Fraktionen.

TOP 3.3

Entwurf des Sitzungskalenders und Versand des HFA-Protokolls

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2020 (Variante A und B) wird dem Protokoll als **Anlage 1** in Papierform beigelegt (auch online im Ratsinformationssystem). Ich bitte die Ausschusssmitglieder, die Entwürfe in den Fraktionssitzungen durchzusehen und evtl. Anregungen möglichst vor der nächsten Ratssitzung am 10.10.2019 vorzubringen, damit über den Sitzungskalender dann in der genannten Sitzung entschieden werden kann. Die vorgelegten Entwürfe A und B unter-

scheiden sich hinsichtlich der 4. Sitzungsfolge nach den Sommerferien aufgrund der anstehenden Kommunalwahl am 13.09.2020.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Versand bzw. die Freischaltung der Protokolle aufgrund des morgigen Feiertags zum Tag der Deutschen Einheit voraussichtlich erst im Laufe des kommenden Montags, 07.10.2019 erfolgen kann.

Den Ratsmitgliedern der SPD-Fraktion wird das Protokoll in Papierform dann zusätzlich zur Freischaltung im Ratsinformationssystem am Montagabend in den Sitzungssaal gelegt, der CDU- und FDP-Fraktion am Dienstagabend in den Sitzungssaal bzw. Besprechungsraum. Die Ratsmitglieder der Fraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN können es ebenfalls ab Montag nach der Freischaltung einsehen. In dieser Fraktion nutzen alle Ratsmitglieder bereits den papierlosen Dienst.

TOP 3.4

Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO

Es liegt die Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW per Mail vom 17.03.19 vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Radweg zum Bahnhof entlang der L 550, der von vielen Pendlern täglich genutzt wird, ist in sehr schlechtem Zustand. Die zuständige Behörde in Coesfeld hat für die Erneuerung dieses Radweges Mittel beim zuständigen Ministerium in Düsseldorf beantragt. Ob dieses Projekt in 2020 gefördert wird, ist aber nicht sicher.

Deshalb rege ich mit Bezug auf § 24 GO NRW an, „unsere“ Landtagsabgeordneten zu bitten, sich für eine Förderung in 2020 einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen“

Die Anregung wurde am 04.07.2019 bekannt gegeben und gemäß § 24 GO NRW und unserer ZustO auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Verwaltung wird mit Landesbetrieb Straßenbau NRW den Sachverhalt erörtern und die notwendigen Schritte einleiten. In diesem Zusammenhang wird auf das integrierte städtebauliche Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck verwiesen, in dem der Achse Bahnhof-Ortsmitte-Sandsteinmuseum eine besondere Bedeutung zukommt.

Herr Messing weist darauf hin, dass das Ziel eine Verbreiterung des Radwegs sein müsse.

TOP 3.5

Finanzbericht

Herr Wilke erläutert anhand einer kurzen Power Point Präsentation die wichtigsten Punkte zum Finanzbericht per 30.09.2019.

Die PPP sowie der Finanzbericht in ausführlicher Form sind als **Anlagen 2 & 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor.

TOP 5

Entwicklung des Baumberger-Sandstein-Museums unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2019 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 23.09.2019, TOP 6.

Nach umfangreichen Diskussionen im Arbeitskreis Sandsteinmuseum habe diese konstruktive Ergebnisse erzielt, die mit der Vorlage präsentiert werden. Herr Gromöller dankt dem Arbeitskreis für seine umfangreiche, vorbereitende Tätigkeit.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Förderantrages aus dem Programm „Heimatzeugnis“ des Landes NRW zu beauftragen.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Sandsteinmuseum sollen im Antrag folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- **Umgestaltung der Dauerausstellung auf der Grundlage des Konzeptes vom Büro Impuls Design in der überarbeiteten Fassung mit Shop und Kasse im Eingangsbereich**
- **Neubau eines Sanitärgebäudes entsprechend der Planung des Büros Thume + Kösters entsprechend Variante C**
- **Nutzung der Wagendurchfahrtsscheune als Raum für Wechsellausstellungen und Veranstaltungen mit Zubehörräumen (Lager, Eingang, Garderobe)**
- **Nutzung der vorhandenen offenen Remise für die Präsentation von Exponaten und Angebote für den praktischen Umgang mit Sandstein**
- **Schaffung einer „neuen“ Remise im Gartenbereich des Museumsgrundstückes für Ausstellungszwecke und Magazin.**

Im Rahmen einer Voranfrage ist die grundsätzliche Fördermöglichkeit mit der Bezirksregierung zu klären. Die hierzu notwendigen vorlaufenden Planungsleistungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Ermittlung der zu erwartenden Kosten, können im Rahmen des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 4.07.2019 freigegebenen Budgets erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 6

Erste Ergebnisse aus der Fortbildung "Den roten Faden finden - Wir entwickeln eine Bibliotheksstrategie - "

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2019 liegt vor.

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 24.09.2019, TOP 7.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die ersten Ergebnisse aus den Workshops 1 - 4 zur Fortbildung „Den roten Faden finden - Wir entwickeln eine Bibliotheksstrategie“ zur

Kenntnis und beschließt die Beratung möglicher Umsetzungsvarianten einer Neukonzeption der Schul- und Gemeindebibliothek in der letzten Sitzungsfolge 2019, wenn die abschließende Vorlage eines fertig gestellten Konzeptentwurfs möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen, Ja: 10

TOP 7 Personalausstattung ab dem 01.01.2020

Die Verwaltungsvorlage VO/078/2019 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 24.09.2019, TOP 8.

Herr Gromöller erläutert nochmals, dass eine Mitarbeiterin vorzeitig in den Ruhestand eintrete (ursprünglich 2021), und dass der kw-Vermerk aus der Zeit des Haushaltssicherungskonzeptes (2015) stamme. Man könne nicht einerseits ein neues Bibliothekskonzept erarbeiten und die Digitalisierung der Schule vorantreiben und andererseits den Stellenumfang herabsetzen. Frau Schäpers bekräftigt dies und berichtet, dass sowohl von Seiten der Elternpflegschaft wie auch von Seiten der Schule die dringende Bitte an sie als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport ergangen sei, den Stellenumfang durch eine Neubesetzung konstant zu halten, damit die Arbeit der Schul- und Gemeindebibliothek nicht durch eine 4monatige Pause behindert wird. Gleichzeitig plädiert sie dafür, den kw-Vermerk künftig wegfällen zu lassen.

Die Fraktionen der FDP, CDU und Bündnis 90/Die Grünen erklären übereinstimmend, dass sie den Beschlussvorschlag nicht mittragen und die Frage in die Haushaltsplanberatungen verschieben möchten. Die FDP möchte analog zum Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport zunächst darüber abstimmen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung gemäß Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:

Der Rat möge den Beschluss nicht jetzt fassen, sondern in die Haushaltsplanberatungen 2020 schieben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 4.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt als Änderung des Stellenplans 2019 die Streichung des Vermerks „Kw-künftig wegfallend“ aus dem Jahr 2015 bei der Stelle der Bibliotheksassistentin.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 4, Nein: 6

TOP 8

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des LEADER-Projektes zur Förderung von Kleinprojekten

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2019 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Mitfinanzierung von förderfähigen Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets für die LEADER-Region Baumberge einen Betrag von bis zu 4.000 € im Haushaltsjahr 2020 beim Produkt 1502 (Marketingaufwendungen) bereitzustellen. Über die Mittelverwendung soll zu gegebener Zeit ein Bericht durch die Verwaltung gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9

"Wir jagen Funklöcher" Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG)

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2019 liegt vor.

Herr Webering bittet darum, dass in die Anlage 2 auch die Rand- bzw. Außenbereiche von Hohenholte mit aufgenommen werden. Der Ort für einen potentiellen neuen Mobilfunkstandort stehe noch nicht fest.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, an der Initiative „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom Deutschland GmbH (TDG) teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 10

Erlass einer Satzung hier: Veräußerung von Interessentengrundstücken

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2019 liegt vor.

Herr Spüntrup bittet um Aufnahme eines zweiten Satzes bzgl. der erforderlichen Wegerechte unter § 2. Dieser wird eingefügt. Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:

Satzung

über die Veräußerung von Interessentengrundstücken

vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW 2018, S. 759) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Wegegrundstücke

Flur 21, Flurstück 222, groß 142 m²,

Flur 21, Flurstück 221, groß 260 m²,

Flur 21, Flurstück 220, groß 12 m²

der Gemarkung Havixbeck, welche im Eigentum der Interessentenschaft aus der Teilung des Hangwerfeldes stehen, werden aus der Verwaltung der Interessenten herausgenommen; die Zweckbindung „Weg“ bleibt erhalten.

Diese Wegeflächen werden an die Eheleute Heinrich und Gabriele Schleiner, Herkentrup 6, 4839 Havixbeck veräußert werden.

Die Ackerlandparzelle

Flur 21, Flurstück 217, groß 467 m²

der Gemarkung Havixbeck, welche ebenfalls im Eigentum der Interessentenschaft aus der Teilung des Hangwerfeldes steht, wird aus der Verwaltung der Interessenten herausgenommen und die Zweckbindung bleibt ebenfalls erhalten.

Diese Fläche wird an Herrn Ludwig Schleithoff-Reiwick, Reiwickstiege 19, 48329 Havixbeck veräußert. Sie wird seit vielen Jahren von Herrn Schleithoff-Reiwick bewirtschaftet.

Die Flächen sind im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 2

Die erforderlichen Eigentumsänderungen werden mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.

Die erforderlichen Wegerechte zum Erreichen der anliegenden Grundstücke werden auf den Parzellen 220, 221 und 222 grundbuchlich gesichert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 11.1

Herr Dr. Höfener - Radweg Stapeler Straße

Herr Eilers hatte im vergangenen Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung (vgl. TOP 10.3, Protokoll vom 19.09.19) eine Frage nach dem Radweg an der Stapeler Straße gestellt und im Protokoll die Antwort erhalten, die Mängel seien ordnungsgemäß beseitigt worden. Dies ist nicht der Fall. Auf den letzten 100 Metern liegen die Mängel weiterhin vor. Kann dies nochmals überprüft werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Überprüfung wird zugesagt.

TOP 11.2

Herr Spüntrup - Umlegungsausschuss

Seit zwei Jahren gibt es den Umlegungsausschuss. Er hat bisher zweimal getagt. Wann tagt er erneut und wann werden die Angelegenheiten dort zu Ende gebracht?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Umlegungsausschusses vom 11. März 1999 hat der Umlegungsausschuss unter TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge gemäß § 76 BauGB im Umlegungsgebiet „Hohenholte, Teil VI“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umlegungsausschuss nimmt die eingegangenen Anträge auf Entscheidung gemäß § 76 BauGB zur Kenntnis, und zwar für die Ordnungsnummern 3, 3 a, 4, 5, 6, 19, 20, 23, 24, 25, 36, 37, 64 und 65. Nach Beratung beschließt er einstimmig die Vorwegnahme der Entscheidung in der von den Eigentümern beantragten Form. Er beschließt die Umlegungsregelung, bestehend aus Karte und einem Umlegungsverzeichnis, welches für jede Ordnungsnummer aufgestellt worden ist.“

Demgemäß wird nun die Geschäftsstelle entsprechend dem Beschluss alle Anträge auf Entscheidung gemäß § 76 BauGB sukzessive aktuell überarbeiten und anpassen; diese dann nochmals mit den Umlegungsbeteiligten besprechen und anschließend den Umlegungsplan allen Umlegungsbeteiligten gemäß § 71 und § 72 BauGB zustellen und im Amtsblatt veröffentlichen. Danach erfolgt die Übersendung der Unterlagen an das Katasteramt und dem Grundbuchamt zwecks Übernahme in das Liegenschaftskataster und dem Grundbuch.

Eine weitere Umlegungsausschusssitzung ist hierfür nicht erforderlich.

TOP 11.3

Herr Spüntrup - Interessentenwege

Im Bericht des Bürgermeisters im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 19.09.2019 (vgl. Protokoll TOP 4, Tiefbaubericht) wurde zum Interessentenweg Münsterweg mitgeteilt, dass die Unterhaltung von den Interessenten zu tragen ist. Herr Spüntrup weist darauf hin, dass die Gemeinde vor längerer Zeit die Decke erneuert und auch als Eigentum bilanziert hat.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat auf eigene Kosten die Asphaltdecke eingebaut, damit ist sie jedoch nicht automatisch in der Pflicht, auch die Unterhaltung kostenfrei erfolgen zu lassen. Wir werden die Angelegenheit mit dem Städte- und Gemeindebund besprechen.

TOP 11.4
Herr Dr. Höfener - Windkraftenergie

Können Sie uns die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Thema Windkraft zur Verfügung stellen?

Antwort des Bürgermeisters:

Als Ratsmitglied haben Sie das Recht auf Akteneinsicht. Diese biete ich Ihnen gern an.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 04.10.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte